

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/827 –

Nichterhebung der Kfz-Steuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger abschaffen

A. Problem

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes einzubringen mit dem Ziel, daß überzählige Kraftfahrzeuganhänger besteuert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/827 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Januar 1996

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch-Gmünd)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch-Gmünd)

I. Verfahrensablauf

Der Antrag „Nichterhebung der Kfz-Steuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger abschaffen“ – Drucksache 13/827 – ist dem Finanzausschuß in der 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen worden. Im Vorgriff auf die Überweisung hat der Ausschuß für Verkehr den Antrag bereits am 17. Mai 1995 beraten. Im Finanzausschuß hat die Vorlage ebenfalls im Vorgriff auf die Überweisung am 10. Mai 1995, 11. Mai 1995 sowie am 24. Mai 1995 auf der Tagesordnung gestanden, da der Ausschuß den Antrag ursprünglich zusammen mit dem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 behandeln wollte. Er hat die Vorlage dann am 17. Januar 1996 abschließend beraten.

II. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag – Drucksache 13/827 – wird die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert, der die seit dem 1. Juni 1979 auf Antrag mögliche Steuerbefreiung für überzählige Kraftfahrzeuganhänger abschafft. Gütertransportunternehmen verfügen häufig über mehr Kraftfahrzeuganhänger als Zugmaschinen. Für diese überzähligen Anhänger muß keine Kfz-Steuer entrichtet werden, auch wenn sie ein Zulassungskennzeichen tragen und hinter einer Zugmaschine gekoppelt sind.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß – vorbehaltlich der Überweisung – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Plenum die Ablehnung des Antrages vorzuschlagen.

IV. Ausschussempfehlung

Die Gruppe der PDS hat zur Begründung ihres Antrags angeführt, daß in der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für überzählige Anhänger eine Möglichkeit bestehe, eine Steuersubvention abzuschaffen und zugleich ökologisch sinnvoll zu wirtschaften. Die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung überzähliger Anhänger verursache beträchtliche Steuerausfälle und sei ökologisch schädlich. Die Gruppe der PDS hat auf einen Bericht des Ifo-Instituts verwiesen, wonach diese Regelung als ökologisch kontraproduktiv einzustufen sei, da sie den emissionsintensiven Straßengüterverkehr fördere und die Wettbewerbssituation zuungunsten der umweltverträglicheren Bahn verzerre.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag – Drucksache 13/827 – unterstützt. Sie hat gleichfalls auf die mit der Regelung verbundenen Steuermindereinnahmen verwiesen und ebenfalls ökologische Argumente sowie den Aspekt der Steuervereinfachung für eine Beseitigung der Vergünstigung angeführt.

Die Koalitionsfraktionen haben die Ablehnung des Antrags damit begründet, daß mit der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung überzähliger Anhänger im Jahre 1979 eine klare und sinnvolle Regelung getroffen worden sei. Sie haben angeführt, daß pro Zugmaschine jeweils nur ein Anhänger auf den Straßen sein könne, so daß auch nur die Besteuerung eines Anhängers gerechtfertigt sei. Wenn die Straßen durch überzählige Anhänger aber nicht beansprucht würden und durch diese Anhänger auch keine Verkehrsbehinderung eintrete, sei es nicht vertretbar, solche Anhänger mit der Kraftfahrzeugsteuer zu belasten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 17. Januar 1996

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch-Gmünd)
Berichterstatter

